

DIE LÜGEN DER NAZIS Propagandafilme im Nationalsozialismus

Filmseminare für Schulen in Rheinland-Pfalz Schuljahr 2018/2019

Ein medienpädagogisches Angebot der
Leitstelle "Kriminalprävention"
in Kooperation mit dem Institut für Kino und Filmkultur (IKF)
und der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden

Die Nationalsozialisten haben sehr frühzeitig die suggestive Macht bewegter Bilder in ihrer Propaganda eingesetzt. Mit Filmen wollten sie ihre Schlagworte, ihre Weltsicht und ihre Ziele den Menschen nahebringen. Die historischen Filmdokumente zeigen die politischen Absichten der Nationalsozialisten deutlich, sie offenbaren die Verdrehungen der Wirklichkeit und machen die Verführung hin zur Nazi-Ideologie nachvollziehbar.

Bei den im Rahmen der Kinoseminare gezeigten Propagandafilmen handelt es sich um sogenannte Vorbehaltsfilme, die nur in geschlossenen und pädagogisch begleiteten Veranstaltungen vorgeführt werden dürfen. Es handelt sich um Originalfilme aus der Zeit des Nationalsozialismus, die ausschließlich produziert wurden, um die Menschen zu beeinflussen und zu manipulieren.

Ziel der Veranstaltungen ist es Schülerinnen und Schüler über die rassistische, volksverhetzende Propaganda des Nazi-Regimes aufzuklären und dadurch für Toleranz und Demokratie zu sensibilisieren.

Ablauf:

Das Institut für Kino und Filmkultur entsendet zu den Vorführungen einen Referenten, der vor der Filmsichtung Informationen zur Produktionsgeschichte und den Zeitumständen gibt und im Anschluss an die Filmsichtung eine Filmanalyse skizziert und ein Filmgespräch führt, in dem auch die filmsprachlichen Aspekte der Propagandawerke herausgestellt werden.

Die Veranstaltung umfasst etwa drei Zeitstunden.

Altersgruppen:

ab Klasse 9: HITLERJUNGE QUEx (D 1933)

ab Klasse 10: JUD SUESS (D 1940) und ICH KLAGE AN (D 1941)

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltungen können entweder in einem Kino oder in der Schule stattfinden. Gerne organisiert das Institut für Kino und Filmkultur die Veranstaltung im nächstgelegenen Kino.

Soll das Filmseminar in der Schule durchgeführt werden, werden entsprechende Räumlichkeiten (verdunkelbarer Raum) und Technik (Leinwand, Beamer, Tonanlage) vorausgesetzt.

Eintrittspreis:

Bei einer Veranstaltung im Kino gelten ermäßigte Eintrittspreise (zahlbar vor den Kinoveranstaltungen).

Findet die Veranstaltung in der Schule statt, ist sie kostenfrei.

Buchung:

Wenn Sie eine Filmveranstaltung buchen möchten oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Horst Walther
Institut für Kino und Filmkultur e.V. (IKF)
Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden
www.film-kultur.de
Tel.: (0611) 205 22 88
Anmeldung und Fragen gerne auch per Mail:
rp-projekt@ikf-medien.de.

Die Filme:

Antisemitischer Hetzfilm



„Jud Süß“

(D 1940, Regie Veit Harlan)

Der Film basiert auf der Lebensgeschichte von Joseph Süß Oppenheimer, der im 18. Jdt. als Finanzberater des württembergischen Herzogs Karl Alexander tätig war. Für die Bevölkerung galt Oppenheimer schon bald als Urheber aller Missstände im Land. Der Film zeigt ihn als erfindungsreichen Bösewicht und Vergewaltiger. In erster Linie als Unterhaltungsfilm konzipiert, setzte „Jud Süß“ Millionen von Kinobesuchern Anfang der 1940er Jahre einer subtilen antisemitischen Beeinflussung aus.

Verführung der Jugend



„Hitlerjunge Quex“

(D 1933, Regie: Hans Steinhoff)

Berühmter NS-Propagandafilm, in dessen Mittelpunkt der ideologische Gesinnungswandel einer Arbeiterfamilie steht: Kommunistische Jugendverbände und die Hitlerjugend stehen sich im Berlin der beginnenden 1930er Jahre als verfeindete Organisationen gegenüber. Heini Völker, Druckerlehrling und Sohn eines Kommunisten, lässt sich auf die Seite der Hitlerjugend ziehen und verrät einen geplanten kommunistischen Anschlag auf das Hitlerjugendheim.

Euthanasiepropaganda



„Ich klage an“

(D 1941, Regie: Wolfgang Liebeneiner)

Eine junge Frau, die an multiple Sklerose erkrankt ist und qualvoll dahinsieht, bittet zunächst ihren mit der Familie befreundeten Hausarzt um den Gnadentod. Als der ablehnt, bedrängt sie ihren Ehemann, einen namhaften Mediziner, sie zu erlösen. Da er seine Frau sehr liebt, ist er dazu bereit und tötet sie mit Gift. Daraufhin wird ihm der Prozess gemacht, in dem die verschiedensten Meinungen zur Sprache kommen. Im Schlusswort bekennt sich der Angeklagte zu seiner Tat, nachdem auch sein Freund, der Hausarzt, der die Handlungsweise bisher als Mord anprangerte, anderen Sinnes geworden ist.

Informationen zur Leitstelle "Kriminalprävention"



Die Leitstelle „Kriminalprävention“ mit Sitz im Ministerium des Innern und für Sport versteht sich als Servicestelle für die Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz. Sie wurde 1997 auf Beschluss des Ministerrates eingerichtet.

Zu den Aufgaben der Leitstelle „Kriminalprävention“ zählen u.a. die Betreuung und Beratung der kriminalpräventiven Gremien in den Kommunen, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die Durchführung von landesweiten Präventionskampagnen und -projekten, die Ausschreibung von Wettbewerben sowie die Bewilligung von Fördergeldern für präventive Projekte.

Weitere Informationen: www.kriminalpraevention.rlp.de